

# Checkliste für die Registrierung als Gesundheitsberuf

Sie können Ihre Registrierung persönlich in einer der 14 AK-Servicestellen oder online durchführen. Für die Online-Registrierung benötigen Sie eine Handysignatur oder Bürgerkarte (Näheres siehe [www.akstmk.at/gbr](http://www.akstmk.at/gbr)).

Für eine persönliche Registrierung vereinbaren Sie im Vorfeld einen **Termin** in einer Arbeiterkammer-Servicestelle.

**Mein Registrierungstermin:** am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_

Eine erfolgreiche Registrierung ist nur nach Vorlage **aller** nachstehenden **Unterlagen im Original** oder in beglaubigter Kopie möglich. Sie erhalten Ihre Originalunterlagen nach der Erfassung umgehend retourniert.

Unterlage	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Antragsformular</b> Den Antrag finden Sie zum Download auf <a href="http://www.akstmk.at/gbr">www.akstmk.at/gbr</a> . Bitte füllen Sie den Antrag elektronisch am Computer aus und drucken Sie ihn danach aus. Sie sparen dadurch Zeit.	<input type="checkbox"/>
<b>Nachweis der Identität und Staatsangehörigkeit</b> z. B. Reisepass oder Personalausweis	<input type="checkbox"/>
<b>Qualifikationsnachweis</b> Als Nachweis der Qualifikation benötigen wir Ihr Zeugnis, Diplom oder Ihre FH-Bachelorurkunde. Bei einem Abschluss im Ausland dient der Anerkennungs- bzw. Nostrifikationsbescheid als Nachweis der Qualifikation.	<input type="checkbox"/>
<b>Akademische Grade, Sonderausbildungen (Angaben freiwillig)</b> Bescheid über akademischen Grad bzw. entsprechende Nachweise	<input type="checkbox"/>
<b>Bei Namensänderung(en)</b> Wenn sich Ihr Name geändert hat und auf einem der vorgelegten Dokumente abweicht, sind die entsprechenden Nachweise vorzulegen (z. B. Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde, freiwillige Namensänderung).	<input type="checkbox"/>
<b>Lichtbild</b> Das Lichtbild wird für Ihren Berufsausweis verwendet. Dafür benötigen wir ein Farbbild in der Größe 35 x 45 mm im Hochformat (Passbildformat). Sie müssen zweifelsfrei erkennbar sein und der Kopf hat etwa 2/3 des Bildes einzunehmen. Andere Personen oder Gegenstände dürfen nicht auf dem Bild sichtbar sein.	<input type="checkbox"/>
<b>Ärztliches Attest bzw. Nachweis der gesundheitlichen Eignung</b> Dieses ist von einer Ärztin bzw. einem Arzt für Allgemeinmedizin oder einer Fachärztin bzw. einem Facharzt für Innere Medizin zu erstellen – <b>darf nicht älter als drei Monate sein</b> . Ein Muster finden Sie auf <a href="http://www.akstmk.at/gbr">www.akstmk.at/gbr</a> .	<input type="checkbox"/>
<b>Nachweis der Vertrauenswürdigkeit plus Beiblatt zum Antragsformular</b> Der Nachweis der Vertrauenswürdigkeit (z. B. Strafregisterbescheinigung) ist aus Österreich und <b>allen</b> jenen Staaten vorzulegen, in denen Sie sich in den letzten fünf Jahren länger als sechs Monate aufgehalten haben – <b>darf nicht älter als drei Monate sein</b> .	<input type="checkbox"/>
<b>Sprachnachweis B2</b> falls erforderlich (C1 für Logopädie) Nähere Informationen dazu finden Sie im Infoblatt zu den Deutschkenntnissen unter <a href="http://www.akstmk.at/gbr">www.akstmk.at/gbr</a> .	<input type="checkbox"/>